



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1010 Wien, Herrengasse 7, Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1

E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 22. und 23. Juli 2026**

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 89 Planstellen-
besetzungen beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Antwortschreiben

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Wien betreffend des BMI-Erlasses entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 23 Abs 1 GehG (Bezugsvorschuss)

Es ist beabsichtigt, den betroffenen Erlass umfassend zu aktualisieren. Im Zuge dieser Überarbeitung wird auch die Gewährung eines Bezugsvorschusses bis zur gesetzlichen Maximalhöhe von € 12.000,- berücksichtigt werden.

BMI - Änderungserlass zur DZR-LPD17 betreffend Pkt. 3.1.5 Abs 3 – Zeugenladung

Nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes sind Zeugenaussagen eines Beamten des Exekutivdienstes aufgrund dienstlicher Wahrnehmungen als Dienstverrichtung zu qualifizieren und besteht insoweit eine dienstliche Folgeleistungspflicht. Die in Abs 3 Pkt 3.1.5 DZR-LPD 17 gewählte Formulierung „Plandienstzeit“ war auf den Terminus „Dienstzeit“ zu ändern. Die allgemeinen Bestimmungen des BDG und GehG hinsichtlich Erbringung, Ausgleich und Abgeltung von Mehrdienstleistungen sind zu berücksichtigen.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

